

Bürostunden 2024

54 Jahre

Ihre Lohnsteuerhilfe

Lohnsteuerhilfe
für Arbeitnehmer e. V. Sitz: Datteln
Lohnsteuerhilfverein

Hauptgeschäftsstelle

Tigg 5 * 45711 Datteln * Tel. (02363) 8279
www.Lstvdatteln.de
i n f o @ L s t v d a t t e l n . d e

Beratungsstelle

Max-Eyth-Str. 11

Oberhausen

OM

* 46149 Oberhausen

Tel. (0208) 85 27 99

Fax (0208) 80 09 30

E-Mail: lstv-oberhausen@t-online.de

Sprechstunden

von Januar bis Dezember

montags und donnerstags von 10.00 - 14.00 Uhr

mittwochs von 10.00 - 16.00 Uhr

Bitte telefonische Terminabsprache

INFORMATIONEN

Wenn Sie zu uns kommen, bringen Sie bitte alle Unterlagen mit, die das Steuerjahr 2023 betreffen und von denen Sie annehmen, daß sie steuerlich von Bedeutung sind.

- **Aufwendungen für geringfügige Beschäftigungen im Privatverhalt** sog. Minijobs (Beschäftigung der Bundesknappschaft beifügen). Puzhilfen oder zur Kinderbetreuung, Pflegekosten von Angehörigen.
- **Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privatverhalt**: Belege bitte mitbringen!! Puzhilfen, zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen) Nachweis über Arbeitslohn und Abgaben mitbringen.
- **Aufwendungen für hauswirtschaftliche Dienstleistungen im Inland**: Rechnungen des Dienstleisters immer ausstellen lassen (genannt nach Material, Lohnkosten und Fahrkosten. **Kontoumsätze als Zahlungsmittel** mitbringen!!
- **Aufwendungen anlässlich Dienstreisen**: Dienstkommer/Mietraufwendungen für Verpflegung können steuerlich geltend gemacht werden.
- **Ausbildungskosten**, auch die des Ehegatten, z.B. Fahrten zur Ausbildungsstätte, Fachbücher usw. Bitte alle Belege mitbringen. Wenn Sie Erstattungen vom Arbeitgeber oder Arbeitgeber oder sonstigen Stellen erhalten haben, bringen Sie bitte dem entsprechenden Nachweis mit.
- **Berufskraftfahrer und vergleichbare andere Berufsgruppen**, z. B. Busfahrer, nachzuweisen. Belege über Erstattungen sind durch geeignete Belege
- **Bewerbungskosten, Arbeitsgerichtskosten, beruflich bedingte Lernzugskosten**, Belege und Kostenaufstellung mitbringen.
- **Einmieten und Verpachtung**: Bitte mitbringen: - Mietverträge, Kontoauszüge/Miete, Nebenkosten, Reparaturen, Zinsabrechnungen etc.
- **Fahrtkosten mit eigenem Pkw** zur ersten Tätigkeitsstätte oder Einsatzwechselstätigkeit: Doppelter Haushalts - Mietbelege - evtl. Kopien vom jeweiligen Arbeitgeber - sind unbedingt vorzulegen.
- **Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs** bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes wegen auswärtiger Unterbringung in Höhe von 1.200 € jährlich. Bitte Unterlagen über Ausbildungsnachweise sowie Mietvertrag mitbringen.
- **Generalschulbeiträge, Berufsbildung, Fortbildungskosten**: Belege mitbringen.
- **Krankheitskosten**: Kosten für Brillen, Zahnersatz, Fahrten zum Arzt, Medikamentenzuzahlungen, usw.
- **Kurkosten** wenn die Kur durch ein ärztliches Zeugnis vor Kurbeginn nachgewiesen wird oder Beteiligung der Krankenkasse.
- **Körperbehinderung** Ab 20 %, Bitte den Schwerbehindertenausweis oder den Bescheid des Versorgungsamtes mitbringen.
- **Krankensversicherung**: Belege über gezahlte Beträge mitbringen.
- **Basiskrankenversicherung**: Bitte Belege über gezahlte Beträge mitbringen.
- **Kinder** die Bitte die Steueridentifikationsnummern aller Kinder mitbringen.

- **Lohnsteuerbescheinigungen 2023**, des Arbeitgebers.
- **Lohnersatzleistungen**: Bitte eine Lohnersatzbescheinigung für erhaltenen Lohnersatzleistungen mitbringen z. B. über erhaltenes Krankengeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, eventuell ALG II-Bescheid zum Nachweis von Fehlzeiten, Elternzeit.
- **Pflege-Faschbeitrag** ab 2023 - **WICHTIG!** - Die Geltendmachung des Pflege-Faschbeitrages wird unabhängig vom Vorliegen des Kriteriums „hilflos“ bei der Pflege von Personen mit dem Pflegegrad 2 beträgt 600 €, beim Pflegegrad 3 beträgt dieser 1.100 € und bei dem Pflegegraden 4 und 5 sind es 1.800 €.
- **Rentenleistungen** - Rentenbezüge mitbringen. BÜF-Rente, Altersrente, Regelaltersrente, Waisenrenten, Witwenrenten sowie Renten aus privaten Versicherungen.
- **Schulgeld für Ersatz- oder Ergänzungsschulen**, für Kinder, die eine Ergänzungsschule besuchen oder z. B. bei der VHS Kurse belegen, die auf einen Schul- oder Berufsausbildungs vorbereiten und für die Sie Kindergeld erhalten. Bringen Sie bitte eine Bescheinigung der Schule mit, aus der die Kosten hervorgehen, gemindert um die Beträge für Behelfsbekleidung, Betreuung und Verpflegung.
- **Spenden** an Parteien und Wahlvereinigungen, sowie soziale Einrichtungen, Zahlungen in den Vermögensstock einer Stiftung bei Neugründung.
- **Unterhaltsleistungen an bedürftige Angehörige**, wie Eltern, Kinder, Großeltern, Bringen Sie bitte die Zahlungsbelege mit. Wichtig: Nachweis über die eigenen Einkünfte und Beiträge der Person, an die Sie Unterhalt zahlen, sowie die Identifikations-Nr. der unterstützten Person mitbringen.
- **Unterhaltsleistungen**: An dem geschiedenen dauernd lebenden Ehegatten (lt. Anlage „U“) oder nach § 33 a EStG, hier Höhe der eigenen Einkünfte der unterhaltenen Person erforderlich, sowie die Identifikations-Nr.
- **Verkehrsmittel**: Belege über vorhandene Leasing-, Unfall-, Sterbe-, Kranken-, Aussteuer- und Haftpflichtversicherungen, Altersvorsorge-Konten, Bine vom Anbieter, die Bescheinigung nach § 10 a EStG mitbringen sowie die Sozialversicherungs-Nr. Haben Sie eine Kfirp-Karte abgeschlossen, benötigen wir die Bescheinigung nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe B.
- **Wir berichten auch bei folgenden Sachverhalten: Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unabhängig von Selbstnutzung oder ob es sich bei der Vermietung um ein Einfamilienhaus, eine ETW oder um ein Mehrfamilienhaus handelt, sonstige Einkünfte (Spielzeuggewinn), Sondern, die Einkünften hieraus 18.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht überlegen.**
- **Wichtig: Bei Zinsenkürzungen**: Steuerbescheinigung des Anlageninstitutes sowie die Ertragsausstellung der Bank.